

Aufsatz

Agilolf Keßelring

Kriegs-BND: Planungen für die Mobilmachung des Bundesnachrichten- dienstes von 1953 bis 1968

<https://doi.org/10.1515/mgzs-2020-0071>

Zusammenfassung: Der Bundesnachrichtendienst (BND) war im Untersuchungszeitraum 1953 bis 1968 ein Auslandsnachrichtendienst mit Fähigkeiten eines Militärnachrichtendienstes. Im Kriegsfall wäre dieser mobilisiert und seine Zentrale nach Spanien verlegt worden. Dieser »Kriegs-BND« wäre seinen Aufgaben nach ein Militärnachrichtendienst gewesen. Mit Aufbau der Bundeswehr wäre er auf über 12 000 Mitarbeiter aufgewachsen. Er wäre, in sechs jeweils von einem aktiven oder Brigadegeneral der Reserve der Bundeswehr geführten Abteilungen gegliedert sowie von Generalleutnant der Reserve Gehlen geführt, der amerikanischen CIA unterstellt worden. Dies zeigt, wie die Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegszeit für den potenziellen Kriegsfall Regelungen anstrebte, um trotz des angenommenen Verlustes weiter Teile des Staatsterritoriums ein Höchstmaß an staatlicher Souveränität zu bewahren.

Schlüsselwörter: BND, CIA, Kriegs-BND, Reinhard Gehlen, Mobilmachung, Brigadegeneral der Reserve

Nachrichtendienste und ihre Geschichte begleitet oft eine geheimnisumwobene Faszination. Dabei gerät aber ihre grundsätzliche Bedeutung für das Funktionieren von souveränen Staaten¹ jenseits der Befriedigung von Sensationslust und Skandalhunger außer Acht. So verbreitete eine spanische Internet-Zeitung im Oktober 2014 die sagenhaft anmutende Geschichte einer spanischen »Area 51«

¹ Vgl. zur universalen Bedeutung des Nachrichtendienstwesens: Christopher M. Andrew, *The Secret World. A History of Intelligence*, London 2018, S. 731–760.

Kontakt: Agilolf Keßelring, Nationale Verteidigungsuniversität in Helsinki (Finnland),
E-Mail: agilolf@hotmail.de

bei Manzanares in der Provinz Ciudad Real im Gebiet Kastillien-La Mancha.² Diese sei – so ein weiterer Bericht – zudem ein »Nest der Nazis« gewesen.³ Bei dem Areal handelte es sich indessen um das seit 1959 im Geschäftsverkehr unter dem Decknamen »Zobel« behandelte Ausweichquartier des Bundesnachrichtendienstes (BND) für den Fall eines Angriffs der Sowjetunion gegen die Bundesrepublik Deutschland. Im September 2014 war die bereits in den frühen 1990er Jahren aufgegebene Anlage durch eine Publikation des Historikers des Bundesnachrichtendienstes Bodo Hechelhammer sowie der Historikerin Susanne Meini gewissermaßen offiziell »enttarnt« worden.⁴ Das im Kalten Krieg naturgemäß streng geheim gehaltene Areal »Zobel« war nichts anderes als eine sichtbare Folge der hier zu behandelnden Mobilmachungsplanungen des BND. Die Problematik westdeutscher nachrichtendienstlicher, speziell militärnachrichtendienstlicher Souveränität, der freilich im Falle eines sowjetischen Angriffskrieges eine besondere Bedeutung zukommen musste, umriss der ehemalige Verteidigungsminister (1956–1962) Franz Josef Strauß wie folgt: »Die Vorstellung, dass der deutsche Verteidigungsminister sozusagen mit einem eigenen Lagebild im Bündnis und gegenüber den USA hätte auftreten können, weil man über eigene Kundschafter, über ein vollständig eigenes Informationsnetz und deshalb über Souveränität auf dem Felde der Aufklärung verfügte, ist theoretischer Natur.«⁵ Daraus leitet sich die für diesen Beitrag zur Mobilmachung der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren zentrale Frage ab: Was hätte die Mobilmachung des BND strukturell, führungsorganisatorisch und damit politisch gerade auch in Hinsicht auf die wichtige Frage westdeutscher nachrichtendienstlicher Souveränität bedeutet?

Zuerst gilt es, das Spannungsfeld der staats- und völkerrechtlichen Stellung des BND zwischen seiner Sonderbeziehung gegenüber der mit Reservatrechten ausgestatteten amerikanischen Bündnisführungsmacht (vertreten durch deren zentralen Nachrichtendienst Central Intelligence Agency, CIA), der Bundesregierung und der Bundeswehrführung zu beleuchten. Darauf fußend wird der Kriegs-

² Vgl. Benjamín Amo Fernández, Descubrimos la base secreta militar de Ciudas Real: »El Doctor«. In: eldiario.es, 7.10.2014 <www.eldiario.es/castilla-la-mancha/base-secreta-ciudad-real-doctor_1_4596915.html> (letzter Zugriff: 22.3.2020).

³ »El Doctor« el nido de los nazis en España. In: nuevodiario.es, 21.10.2017 <nuevodiario.es/noticia/1942/nacional/-el-doctor-el-nido-de-los-nazis-en-espana.html> (letzter Zugriff: 22.3.2020).

⁴ Susanne Meini und Bodo Hechelhammer, Geheimobjekt Pullach. Von der NS-Mustersiedlung zur Zentrale des BND, Berlin 2014, S. 229.

⁵ Franz Josef Strauß, Die Erinnerungen, Berlin 1989, S. 358. Die fragmentarisch gebliebenen Erinnerungen wurden posthum herausgegeben und dabei stark redigiert und wohl auch nicht immer korrekt kompiliert.

auftrag und die im Zuge der Mobilmachung einzunehmende Umstrukturierung des zum Kriegs-BND umzuwandelnden Friedens-BND untersucht. Die Ausführungen müssen jedoch aufgrund der Quellenlage auf die Zeit zwischen 1956 und 1968 eingegrenzt werden. Um ein vollständiges Bild zu erhalten, ist es sinnvoll, mit der Untersuchung bereits ab 1948 mit der Vorgängerorganisation Organisation Gehlen (Org) zu beginnen. Die Frage nach der Mobilmachung des BND ist freilich insofern kontrafaktisch, als der BND in seiner Geschichte bislang nie mobilgemacht wurde; selbst Mobilmachungsübungen wurden aus naheliegenden Geheimhaltungsgründen nicht abgehalten. Andererseits gab es ernst zu nehmende Planungen für all das, was auf den BND im Falle eines feindlichen Angriffs zugekommen wäre. Diesen vom Instrument des »kalten« zum Instrument des »heißen« Krieges umgegliederten und mobilgemachten BND in seiner »heißen Aggregatsform« bezeichnen die Quellen analog zum Begriff der »Kriegs-Bundeswehr« als »Kriegs-BND«. In der vorliegenden Untersuchung steht weniger die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Abteilungen des Kriegs-BND oder der Aufwuchs der Stay-Behind-Netze im Vordergrund.⁶ Vielmehr sollen sein Gesamtauftrag sowie seine organisatorische Einpassung in die Institutionen der Bundesrepublik Deutschland und der NATO beleuchtet werden. Es gilt, den historischen Ort des potenziellen Kriegs-BND auszumessen, um so die Kenntnis über den Platz der Bundesrepublik Deutschland im Kalten Krieg um neue Facetten zu erweitern.⁷

⁶ Hierfür sei verwiesen auf Agilolf Keßelring, *Die Organisation Gehlen und die Neuformierung des Militärs in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 2017 (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968, 6), S. 268–313 und S. 416–454 sowie Agilolf Keßelring, *Stay Behind. Eine Geheimarmee in Deutschland?* In: *Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung*, 2/2019, S. 18–21. Für den vorliegenden Aufsatz vgl. die Reaktionen in der Presse darauf bspw. Sven Felix Kellerhoff, *Sabotagekommando »Kibitz-15«* wurde 1953 von der CIA »abgeschaltet«. In: *Die Welt* (online), 22.9.2019 <www.welt.de/geschichte/article200662504/Stay-behind-Diese-Partisanen-sollten-die-Rote-Armee-bekämpfen.html> (letzter Zugriff 10.6.2020); Klaus Wiegrefe, *Pseudopartisanen: Sechs vom BND*. In: *Der Spiegel*, 26 (2019), 22.6.2019, S. 12; Sven Felix Kellerhoff, *Westdeutsche Partisanen für den Kalten Krieg*. In: *Die Welt* (online), 27.7.2019 <www.welt.de/print/die_welt/wissen/article197548295/Westdeutsche-Partisanen-fuer-den-Kalten-Krieg.html> (letzter Zugriff 10.6.2020).

⁷ Die in Anm. 6 erwähnten Studien des Autors bilden die Basis und den Ausgangspunkt dieses Beitrages. Bei den verwendeten Quellen handelt es sich um solche Akten aus dem BND-Archiv, die der Autor im Rahmen seiner Forschungen zur Neuformierung des Militärs einsehen konnte. Neu ist neben deren Betrachtung aus dem Blickwinkel der genannten Fragestellung, dass die Mehrzahl der ebenfalls aus dem BND-Archiv gearbeiteten Studien der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes mittlerweile erschienen ist. Entsprechend hat sich die Basis des veröffentlichten Forschungsstands gegenüber 2016/2017 erweitert. Bis März 2020 sind elf Bände der Reihe »Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968« erschienen. Bei

Nachrichtendienstliche Formen, Fähigkeiten und Strukturen in Krieg und Frieden

Handelt es sich aber bei einer Untersuchung zur Mobilmachung des BND überhaupt um Militärgeschichte? Ist der militärische Begriff der Mobilmachung – also die endgültige personelle und materielle Vorbereitung und Überführung von Streitkräften zum Erreichen der Kriegsbereitschaft für den unmittelbar bevorstehenden Kriegsfall – für diese zivile Bundesoberbehörde überhaupt zutreffend? Nach der bekannten Definition von Michael Warner umfasst nachrichtendienstliches Handeln die geheimen staatlichen Aktivitäten, um ausländische Organe zu verstehen oder zu beeinflussen.⁸ Dieselbe Definition ist auch – angewandt auf den militärischen Bereich – für den Militärmachtdienst zutreffend, da militärisches Handeln in seiner staatspolitischen Dimension möglichst umfassende Informationen als Grundlage für die eigene staatliche Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit bedingt.

Militärische Vorschriften unterscheiden in der heutigen deutschen Terminologie zwischen »Nachrichtengewinnung« sowie »Aufklärung« einerseits und andererseits »militärischer Sicherheit«. Dabei meint »Nachrichtengewinnung« in der amerikanischen Nomenklatur Human Intelligence (HUMINT), also durch Agenten gewonnene Informationen. »Aufklärung« hingegen bedeutet durch Technik gewonnene Informationen, also im Untersuchungszeitraum meist Fernmeldeaufklärung, amerikanisch Signal Intelligence (SIGINT), oder Luftbildaufklärung, Image Intelligence (IMINT). Als bloßes »Sammeln von Nachrichten« wird die ohne den Einsatz von Methoden des geheimen Nachrichtendienstes durchgeführte Nutzung von frei zugänglichen Informationen, Open Sources Intelligence (OSINT), bezeichnet. Militärische Sicherheit (Military Security) andererseits meint die Abschirmung vor eben dieser »Nachrichtengewinnung« oder »Aufklärung« der Gegenseite durch Maßnahmen der Spionageabwehr (Counter Intelligence, CI).⁹ Im Krieg kommt darüber hinaus die Nachrichtengewinnung durch Kampf auf allen Ebenen hinzu. Auf der strategischen Ebene von Heeresgruppen

Keßelring, Die Organisation Gehlen (wie Anm. 6) handelt es sich um Band 6, so dass lediglich die Bände bis Band 4 berücksichtigt werden konnten. Eine aktuelle Übersicht der Bände sowie Hinweise auf Rezensionen finden sich unter www.uhk-bnd.de (letzter Zugriff am 22.3.2020).

8 »Intelligence is secret, state activity to understand or influence foreign entities.« Michael Warner, Wanted: A Definition of »Intelligence«. Understanding our Craft. In: *Studies in Intelligence* 46 (2002), 3, S. 15–22.

9 Vgl. Abram N. Shulsky, *Silent Warfare. Understanding the World of Intelligence*, 3. ed., New York 2001. Vgl. auch HDv 100/900, Führungs begriffe.

an aufwärts werden militärnachrichtendienstliche Spezialtruppen (Kommandos) mit solchen Aufgaben betraut.

Zu unterscheiden ist bei der Kategorisierung nachrichtendienstlichen Handelns, ob diese nach den oben genannten Formen der Informationsgewinnung oder aber nach den Strukturen wie Unterstellungsverhältnissen (zivil, militärisch, unterschiedliche Ministerien oder Stäbe) und den jeweiligen Handlungsebenen (taktisch, operativ, strategisch, politisch) erfolgt. Davon zu unterscheiden sind wiederum die nachrichtendienstlichen Fähigkeiten. Obwohl geheime Nachrichtendienste eines Staates theoretisch unzählige unterschiedliche Strukturen aufweisen können, haben sich doch hinsichtlich ihrer Fähigkeiten im 20. Jahrhundert bestimmte Strukturmerkmale herauskristallisiert, die teilweise mit den Fähigkeiten, teilweise aber auch mit den Formen der Informationsgewinnung korrelieren. Diese unterscheiden sich historisch betrachtet in Kriegs- und Friedenszeiten voneinander. Das britische Beispiel eines zentralisierten militärischen »Einheitsnachrichtendienstes« während des Zweiten Weltkrieges und dessen Übergang in die dezentralisierte Friedensgliederung verdeutlicht dieses allgemeine Problem von Nachrichtendiensten und ihrer wechselnden Rolle:¹⁰ Vereinfacht dargestellt verfügte die britische Military Intelligence (MI) im Jahr 1940 über folgende »operative Abteilungen«: MI1b (Government Code and Cypher School), MI5 (Security Service), MI6 (Secret Intelligence Service, SIS), MI7 (Propaganda, Preszensur), MI8 (Abhören und Zensur von Funktelegrammen). Im selben Jahr wurde die Abteilung D (Political and Covert Actions and Paramilitary Operations) als Special Operations Executive (SOE) aus dem MI6 ausgegliedert und kurz darauf MI7 und MI8 in den MI6 eingegliedert und somit für die Dauer des Krieges im Sinne eines Einheits-Militärnachrichtendienstes zusammengefasst. Nach Ende des Krieges wurde der geheime Nachrichtendienst im Jahr 1946 in »zivile«, also unterschiedlichen Ressorts unterstehende geheime Nachrichtendienste umgegliedert und dadurch der zentralisierte Militärnachrichtendienst (also MI) wie folgt demobilisiert und dezentralisiert: Government Communication Headquarters (GCHQ)¹¹ aus dem ehemaligen MI1b zuständig für technische Aufklärung, Security Service aus dem MI5 zuständig für Spionageabwehr (Counter Intelligence) als »innerer« Nachrichtendienst,¹² SIS aus dem MI6 als Auslandsnachrichtendienst¹³ und Defence Intelligence (DI) zuständig für die beim

10 Vgl. Richard J. Aldrich, Espionage, Security and Intelligence in Britain 1945–1970, New York 1999.

11 Vgl. Richard J. Aldrich, GCHQ. The Uncensored Story of Britain's Most Secret Intelligence Agency, London 2010.

12 Vgl. Christopher Andrew, Defence of the Realm. The Authorized History of MI5, London 2009.

13 Vgl. Keith Jeffery, MI6. The History of the Secret Intelligence Service 1909–1949, London 2010.

Verteidigungsministerium verbleibende militärische Aufklärung.¹⁴ Das SOE wurde entsprechend aufgelöst und die Fähigkeiten in den Streitkräften bzw. deren Führungsfähigkeit im SIS bewahrt. Die Fähigkeiten zur technischen Aufklärung, Spionageabwehr, geheimen Auslandsnachrichtendienst, Propaganda, von Kommandos durchgeführten Spezialoperationen und militärischen Nachrichtendienst im engeren Sinne waren also während des als totaler Krieg aufzufassenden Zweiten Weltkriegs in einem militärischen Nachrichtendienst gebündelt, aber im Frieden entsprechend der Gewaltenkontrolle in meist zivilen Nachrichtendiensten dezentralisiert und weitestgehend entmilitarisiert.¹⁵

Der Bundesnachrichtendienst in seiner Funktion als Militärnachrichtendienst

Die deutsche nachrichtendienstliche Entwicklung hin zum BND ist weit komplexer. In ihr treffen hergebrachte, spezifisch deutsche nachrichtendienstliche Strukturen aus der Zeit vor 1945 auf amerikanische nachrichtendienstliche Nachkriegsnotwendigkeiten.¹⁶ Wesentlich ist, dass sich der deutsche Militärnachrichtendienst in der zweiten Hälfte des Ersten Weltkrieges aus einem Heeresnachrichtendienst (Generalstab III b) aufwachsend¹⁷ zu einem auf den – wie es Markus Pöhlmann nennt – »gesamtgesellschaftlichen Krieg« einstellenden Nachrichtendienst entwickelte. Er war im Generalstab verortet und verfügte 1916 über folgende Sektionen bzw. Sachgebiete: Sektion Front (Frontnachrichtendienst), I (Kriegsnachrichtendienst), II (Presse), III (Spionageabwehr) und J (Wirtschaftsnachrichtendienst).¹⁸ Im Zuge des Ersten Weltkrieges war damit der Militärnach-

¹⁴ Vgl. Huw Dylan, *Defence Intelligence and the Cold War. Britain's Joint Intelligence Bureau 1945–1964*, Oxford 2014.

¹⁵ Patrick Neil Mescall, *A Creature of Compromise: The Establishment of the DIA*. In: *International Journal of Intelligence and Counterintelligence* 7 (1994), 3, S. 251–274.

¹⁶ Ausführlicher zur spezifisch deutschen Entwicklung: Keßelring, *Die Organisation Gehlen* (wie Anm. 6), S. 21–37.

¹⁷ Markus Pöhlmann, *German Intelligence at War, 1914–1918*. In: *Journal of Intelligence History*, 5 (2005), 2, S. 25–54; James Morton, *Spies of the First World War. Under Cover for King and Kaiser*, Kew 2010; Wilhelm Deist, *Flottenpolitik und Flottenpropaganda. Das Nachrichtenbureau des Reichsmarineamtes 1897–1914*, Stuttgart 1976; Thomas Boghardt, *Spies of the Kaiser. German Covert Operations in Great Britain during the First World War Era*, New York 2004.

¹⁸ Geheimdienst und Propaganda im Ersten Weltkrieg. Die Aufzeichnungen von Walter Nicolai 1914–1918. Im Auftrag des ZMSBw hrsg. von Michael Epkenhans [u.a.], Berlin [u.a.] 2019 (= *Zeitalter der Weltkriege*, 18), S. 40 f.

richtendienst von einer Spezialabteilung für Fremde Heere der Operationsabteilung zu einem über die militärischen Operationen weit herausgreifenden Werkzeug einer sich totalisierenden Kriegsführung aufgewachsen. Der Versailler Vertrag von 1919 bestimmte durch Artikel 160 das Verbot des Generalstabs und somit des Militärnachrichtendienstes. Eine Fähigkeit zur Spionageabwehr (Sektion III) aber wurde zugestanden. Diese wiederum dem nun im Reichswehrministerium getarnten Generalstab unterstellte »Abwehr« entwickelte sich verdeckt bis 1928 zu einem zentralen nachrichtendienstlichen Beschaffungsapparat zur Nachrichtengewinnung (vor allem HUMINT), der – hier täuschte der Name bewusst – auch über die in Versailles verbotene Funktion der ehemaligen Sektion I (Kriegsnachrichtendienst, analog zur britischen Secret Intelligence, jetzt bezeichnet als »geheimer Melddienst«) verfügte.¹⁹ Ab 1938 kam mit der Abteilung II (unter Major Helmuth Groscurth) eine Abteilung für Sabotage und Zersetzung hinzu, die 1939 durch Unterstellung der »Brandenburger« (ab 1940 unter Major Friedrich Wilhelm Heinz) eine eigene Kommandotruppe erhielt.²⁰ Die Abwehr unter Konteradmiral Wilhelm Canaris²¹ kann ab 1936 als erster deutscher teilstreitkraftübergreifender militärnachrichtendienstlicher Beschaffungsdienst gelten, der mit seiner Abteilung »Geheimer Melddienst«, also Kriegsnachrichtendienst (entsprechend Military Intelligence, MI), über eigene Gruppen für Heer, Marine und Luftwaffe verfügte. Gleichzeitig war aber seit der Umgliederung des Jahres 1928 die noch im Ersten Weltkrieg zusammengehörende Analysefähigkeit der nachrichtendienstlich beschafften Informationen (Auswertung), die eigentliche Generalstabsabteilung IIIb, bei der Reichswehr Truppenamt (T3), getrennt worden,²² sodass die Wehrmacht zwar über eine teilstreitkraftübergreifende nachrichtendienstliche *Beschaffungsorganisation* mit HUMINT- und SIGINT-Mitteln beim Oberkommando der Wehrmacht (OKW) (als Nachfolger des Reichswehrministeriums), aber über »teilstreitkrafteigene« *Auswertungen* (Fremde Heere Ost im Ober-

19 Zur Entwicklung der Abwehr detailliert: Das Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht. Eine Dokumentation. Bearb. von Norbert Müller [u.a.], Koblenz 2007, S. 43–63.

20 Ebd., S. 55; vgl. Friedrich Wilhelm Heinz, Erinnerungen und Gedanken 1919–1945. Vom nationalen Revolutionär in der Brigade Erhardt zum Widerstandskämpfer in der Abwehr und der Division »Brandenburg«, Hrsg. von Michael Heinz, Kleinmachnow 2016.

21 Zur Person Canaris: Heiko Suhr, Wilhelm Canaris. Lehrjahre eines Geheimdienstchefs (1905–1934). Neumünster 2020 (im Erscheinen, zugl. Diss. phil.). Eine Studie des gleichen Autors über die relevanteren letzten zehn Jahre des durch die Nationalsozialisten ermordeten Abwehrchefs ist in Arbeit.

22 Waldemar Erfurth, Die Geschichte des Deutschen Generalstabs 1918–1945, Nachdr., Hamburg 2001, S. 50–51; vgl. Michael Wala, Die Abteilung »T 3« und die Beziehungen der Reichswehr zur U.S. Army, 1922–1933. In: Diplomaten und Agenten. Nachrichtendienste in der Geschichte der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Hrsg. von Reinhard R. Doerries, Heidelberg 2001, S. 53–84.

kommando des Heeres, OKH, später davon getrennt Fremde Heere West im OKW, Fremde Marinen im Oberkommando der Marine, OKM, Fremde Luftwaffen im Oberkommando der Luftwaffe, OKL) bei den jeweiligen Generalstäben verfügte.²³ Neben diesen problematischen Zuständigkeiten kam ein für viele führende Abwehroffiziere tödlich endender ideologisch-institutioneller Gegensatz zum »politischen Nachrichtendienst« Walter Schellenbergs in Form des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (SD) hinzu.²⁴

Die westdeutschen nachrichtendienstlichen Strukturen auf Bundesebene gleichen im Nachkriegsdeutschland auf den ersten Blick den demobilisierten britischen Strukturen: Bundesamt für Verfassungsschutz (entsprechend Security Service »MI5«), Bundesnachrichtendienst (entsprechend Secret Intelligence Service »MI6«) und Militärischer Abschirmdienst (entsprechend Defence Intelligence DI). In der Bundesrepublik Deutschland aber war der primär als politischer, »ziviler« Auslandsnachrichtendienst wahrgenommene BND stets mehr als nur das. Dies beruht zum einen auf dessen Ursprung in der Organisation des ehemaligen Abteilungsleiters Fremde Heere Ost im OKH, Generalmajor a.D. Reinhard Gehlen, als Project »Rusty« des Assistant Chief of Staff (G2), US Army European Theater of Operations, Brigadier General Edwin L. Sibert. Das Army-Projekt »Rusty« wurde im Sommer 1949 als Projekt »Zipper« an die 1947 neu gegründete CIA übergeben.²⁵ Zum anderen lag dies an den (den Militärnachrichtendienst betreffenden) Bestimmungen des Versailler Vertrages in struktureller Hinsicht nicht ganz unähnlichen) Bestimmungen des »Brüsseler Abkommens« von 1950, welches den militärischen Handlungsspielraum der Bundesrepublik Deutschland in organisatorischer Weise bestimmte.²⁶ Hierzu gehörte infolge des Verbots eines nationalen deutschen Generalstabs auch das Verbot zum Unterhalt eines deutschen nationalen Militärnachrichtendienstes (vormals Abteilung Fremde Heere, OKH, und Abwehr, OKW). Der Militärische Abschirmdienst (MAD) erfüllte im Untersuchungszeitraum nicht die Kriterien eines Militärnachrichtendienstes nach Art der friedensmäßigen britischen Defence Intelligence oder gar der kriegs-

23 Magnus Pahl, *Fremde Heere Ost. Hitlers militärische Feindaufklärung*, Berlin 2011, S. 165–201, vgl. David Kahn, *Hitler's Spies. German Military Intelligence in World War II*, Cambridge 2000.

24 Zum SD siehe Katrin Paehler, *The Third Reich's Intelligence Services. The Career of Walter Schellenberg*, Cambridge 2017.

25 Rolf-Dieter Müller, Reinhard Gehlen. Geheimdienstchef im Hintergrund der Bonner Republik. Die Biographie, T. 1: 1902–1950, Berlin 2017 (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968, 7/1), S. 419–585.

26 Es handelt sich um das Dokument D-D-196 (Final), Political Aspects of the Contribution of Germany to the Defense of Central Europe vom 9.12.1950 bzw. das NATO-Dokument D/MC-D/2 (ehemals MC/30). Vgl. Keßelring, *Die Organisation Gehlen* (wie Anm. 6), S. 370–371.

mäßigen »totalen« Military Intelligence. Er war ähnlich, aber noch strenger als die Abwehr nach 1919 auf die Aufgaben derer ehemaligen Abteilung III (Spionageabwehr, CI, jetzt bezeichnet als Abschirmung) begrenzt, da seine Befugnisse rein militärbezogen waren (sogenannter militärischer Verfassungsschutz).²⁷

Die Demobilisierung der amerikanischen nachrichtendienstlichen Strukturen war nach Ende des Zweiten Weltkrieges noch rascher als diejenige der britischen Verbündeten erfolgt. Der umfassende Nachrichtendienst des War Department, das Office of Strategic Services (OSS) mit den Fähigkeiten des geheimen Meldedienstes (Secret Intelligence, vergleichbar dem britischen MI6 der Kriegszeit), wurde bereits im September 1945 aufgelöst.²⁸ Das 1942 gegründete Counter Intelligence Corps (CIC) der US Army – eigentlich nur mit der Fähigkeit Spionageabwehr ausgestattet – verblieb damit als einziges Instrument des für den Militäernachrichtendienst verantwortlichen Generalstabsoffiziers (G2) der US Army in Europa.²⁹ Gehlens Organisation (Project »Rusty«) stellte damit die Ersatzbetriebslösung für die Fähigkeiten eines militärischen geheimen Meldedienstes (Secret Intelligence) gegen die Sowjetarmee dar. Dies kam bereits partiell einer verdeckten amerikanischen Re-Mobilisierung mittels »deutscher« militäernachrichtendienstlicher Hilfstruppen gleich.³⁰ Daraus erklärt sich auch die spätere Übernahme durch die CIA. Die 1947 aus der nachrichtendienstlichen Koordinierungsbehörde Central Intelligence Group gegründete Agency als »Einheitsnach-

²⁷ Vgl. zur beschränkten Rolle des MAD als »ausschließlich abwehrenden Dienstes«: Helmut R. Hammerich, »Stets am Feind!«. Der Militärische Abschirmdienst (MAD) 1956–1990, Göttingen 2019, S. 118 f.

²⁸ Michael Warner, The Creation of the Central Intelligence Group. In: *Studies in Intelligence*, 39 (1996), 5, S. 111–120.

²⁹ Thomas Boghardt, America's Secret Vanguard. US Army Intelligence Operations in Germany, 1944–47. In: *Studies in Intelligence* 57, (2013), 2, S. 1–18. Vgl. Kefelring, Die Organisation Gehlen (wie Anm. 6), S. 77.

³⁰ Dieser für das gesamte Verständnis des amerikanischen Projektes von »Rusty« über »Zipper« zum BND zentrale Zusammenhang wurde in der Forschung bisher übergangen. Vgl. die zentralen Publikationen zum Thema: Klaus-Dietmar Henke, Geheime Dienste. Die politische Inlandsspiionage der Organisation Gehlen 1946–1953, Berlin 2018 (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968, 10); Thomas Wolf, Die Entstehung des BND. Aufbau, Finanzierung, Kontrolle, Berlin 2018 (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968, 9), speziell S. 105–114. Die Argumentation dieser fundierten und quellengesättigten Werke ist in dieser Hinsicht psychologisierend. Sie lässt die notwendige Reflektion der nachrichtendienstlichen Funktionen, Fähigkeiten und Strukturen vermissen (z.B. Wolf, S. 107 über die CIA: »fanatisch«, »elitäres Selbstverständnis« oder Henke, S. 60 über CIC und CIA: »ob Phantasterei, Alarmismus, Aufbauschung, Nuancierung oder Differenzierung«).

richtendienst« war ein Schritt nachrichtendienstlicher Teil-Mobilisierung. Ihre Gründung verdeutlicht somit in besonderer Weise den zwischen Krieg und Frieden oszillierenden Zustand des Kalten Krieges.³¹ Dem aus der Org entstandenen BND kam daher ab Überführung von der CIA in den Bundesdienst im Jahr 1956 mit den Fähigkeiten eines deutschen Militärnachrichtendienstes und eines Auslandsnachrichtendienstes (analog zum britischen DI und MI6) eine Rolle zu, die für das Funktionieren souveräner Streitkräfte eines souveränen Landes von zentraler Bedeutung ist. Diese Doppelrolle war von den Vereinigten Staaten nicht nur toleriert, sondern gewollt. Ohne das Potenzial eines Militärnachrichtendienstes fehlt nationalen Streitkräften die eigene militärische Urteilsfähigkeit, was strategische Entscheidungen und damit ebensolche Handlungen unmöglich macht. Auch grundsätzliche militärische Entscheidungen, wie der Kräfteansatz und die Kräftekonzentration in Raum und Zeit, sind ohne Kenntnis der Möglichkeiten des Handelns des potenziellen Feindes nicht möglich. Bei Kriegseintritt aber wird aus dem potenziellen Feind der Friedenszeit Realität. Der Krieg aber – egal ob kalt oder heiß – ist das Fluidum, in dem der militärisch befähigte Teil eines Nachrichtendienstes sich bewegt. Dies muss umso mehr gelten, als das Militär und somit der (Militär-)Nachrichtendienst auch im Frieden – so Thorsten Loch³² – nur aus seiner Funktion vom Kriege her begreifbar wird.

Erste Weichenstellung für die Mobilmachung

Bereits kurz vor ihrer Übernahme durch die CIA legte die Org in der zweiten Hälfte des Jahres 1948 eine erste Planung für den »Emergency-Fall«, also den Krieg, vor.³³ Als Ziel wurde festgelegt, dass »im Falle eines bewaffneten Konflikts zwischen den Westmächten und der Sowjetunion die Arbeit im jetzigen Raum fortzusetzen«³⁴ sei. Die Nachrichtengewinnung im Feindesland sollte also ebenso weitergehen wie die Führung aus der späteren Bundesrepublik. Im Falle eines sowjetischen Angriffes über die Zonengrenzen aber müssten die »nicht besonders abgetarnten Teile der Gesamt-Organisation den deutschen Boden verlassen«. Diese Richtlinie betraf »alle wertvollen Führungskräfte, Geheimnisträger und ihre Familien«. Sie sollten vor dem sowjetischen Zugriff in Sicherheit gebracht werden und darüber hinaus »in weiter westlich gelegenen Ländern eine Basis für die Fort-

³¹ Vgl. Bradley F. Smith, *The Shadow Warriors. O.S.S. and the Origins of the C.I.A.*, New York 1983.

³² Thorsten Loch, *Deutsche Generale 1945 bis 1990. Profession – Karriere – Herkunft*, Berlin 2020 (= Deutsch-Deutsche Militärgeschichte, 2), Kap. IV.

³³ Vorbereitungen für den Emergency-Fall, 12.7.1948 [09302], BND-Archiv, 1111, 34.3.

³⁴ E-Vorarbeiten (Stand 1.12.1948), 1.12.1948 [1], BND-Archiv, DA 120736, 34.3.

führung ihrer Arbeit aufbauen.«³⁵ Das zur Evakuierung im Ernstfall erfasste Personal umfasste im Dezember 1948 rund 2800 Personen, davon waren 1277 Mitarbeiter, der Rest waren Familienangehörige oder für den zukünftigen Krieg relevant erscheinende Spitzenmilitärs des Zweiten Weltkrieges nach ihrer dann zu erwartenden Entlassung aus Gefangenschaft oder Haft (beispielsweise Generalfeldmarschall a.D. Erich von Manstein, Generaloberste a.D. Heinz Guderian, Georg-Hans Reinhardt, Johannes Frießner).³⁶ Es war vorgesehen, dass die Org im Kriegsfall nach Frankreich oder Spanien evakuiert werden sollte. Die eigenen Agenten (HUMINT) in der DDR und der Sowjetunion sollten weiterarbeiten. Die Planungen dieser frühen Phase konzentrierten sich also überwiegend auf Evakuierungspläne, um sowohl der US Army in Europa als auch einer künftigen deutschen Exilregierung als Instrument für die strategische Urteilsfindung in dem sich auf deutschem Boden entwickelnden Kriegsgeschehen dienen zu können.

In einer aktualisierten Fassung der Evakuierungspläne von 1953 wurde für den »E-Fall« (Verteidigungsfall) bereits zwischen aktiven und passiven Maßnahmen unterschieden. Zu den aktiven Maßnahmen zählten »E-Vorbereitungen im Bereich der I-Aufklärung [also Secret Intelligence nach Art des MI6] und im Bereich 34 (Storch, Wiesel, Fox)«.³⁷ Hierbei handelte es sich um die bereits zu Friedenszeiten Nachrichtengewinnung (Secret Intelligence) betreibenden Agenten (HUMINT) im Osten und deren Führungsoffiziere sowie die im Aufbau befindliche Stay-Behind-Organisation auf dem Gebiet der Bundesrepublik mit der Fähigkeit zur taktischen Nachrichtengewinnung vor dem Gefechtsstreifen der US-amerikanischen 7. Armee sowie der Zerstörung von strategischer Infrastruktur, wie z.B. der Lechbrücken. Für die Führung dieser »aktiven Teile« war in Südfrankreich die Basis »Roland« vorgesehen. Im Jahr 1953 war diese jedoch noch nicht existent, sondern musste erst noch »von der CIA beschafft und eingerichtet« werden, um dann nach ihrem »Ausbau im Einvernehmen mit dem französischen Nachrichtendienst schon im Frieden an den deutschen Nachrichtendienst übergeben und von ihm besetzt« zu werden. Bis zur Fertigstellung dieser südfranzösischen Basis sollte die in Spanien gelegene Basis »Zobel« diesen Zweck erfüllen. Die entsprechenden Funkunterlagen für den Betrieb der »aktiven Maßnahmen« im Verteidigungsfall waren im Jahr 1953 für den Betrieb aus dem in Spanien gelegenen Ausweichquartier abgestimmt.³⁸

35 Ebd.

36 Vgl. Keßelring, Die Organisation Gehlen (wie Anm. 6), S. 119, Anm. 14.

37 Beabsichtigte grundsätzliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen CIA und der Organisation im E-Fall, 14.10.1953 [36], BND-Archiv, DA 120736, 30: 33, 3 Nr. 1050 s.v.

38 Ebd., S. 3 [37].

Unter passiven Maßnahmen wurde das geordnete Ausweichen der Organisation Gehlen verstanden. Diese sollte »unter weitgehender Eingliederung in die Absetzbewegungen der alliierten Militärkolonnen« erfolgen. Für die »nicht einsatzfähigen Familienangehörigen von Mitarbeitern der Organisation« – also Ehefrauen, Kinder unter 18 Jahren, Schwerkriegsversehrte und alte Leute – war beabsichtigt, diese »nach Übersee, möglichst nach USA, zu verbringen«.³⁹ Aus Zeitzeugenaussagen geht hervor, dass nahen Angehörigen von Mitarbeitern der Organisation Gehlen empfohlen wurde, für den Verteidigungsfall 1000 DM in bar griffbereit zu haben. Die operativen Akten des BND wurden verfilmt, um am neuen Dienstort in Spanien trotz Aktenvernichtung in Pullach nahtlos weiterarbeiten zu können.⁴⁰ Da die Org nicht über eine ausreichende Anzahl an Kraftfahrzeugen verfügte, wurden die Privatautos der Mitarbeiter registriert und die Mitarbeiter in Fahrgruppen aufgeteilt. »Bewährten Mitarbeitern der Organisation« sollte darüber hinaus »nach Beendigung ihrer ND-Tätigkeit die Einwanderung in die USA erleichtert werden.«⁴¹ Diese Pläne zeigen ein insgesamt pessimistisches Bild in Bezug auf eine rasche Rückeroberung des an die Sowjetarmee verlorenen westdeutschen Staatsterritoriums. In diesen frühen Plänen dominierte insgesamt die Idee eines geordneten Ausweichens. Pläne für eine Mobilmachung im Sinne eines Aufwachsens und Einnehmens einer gesonderten Kriegsgliederung existierten bis 1953 nicht.

Kriegsmäßige Unterstellung des BND unter die CIA

Die ersten in den Akten des BND-Archivs vorliegenden Pläne für eine Mobilmachung des zukünftigen BND im eigentlichen Wortsinne gehen auf das Jahr 1953 zurück. Dies fällt zeitlich mit der Einrichtung einer militärischen Abteilung im »Amt Blank« zusammen. Im Mai 1953 fand eine Besprechung über organisatorische Fragen der Mobilmachungsvorbereitungen zwischen dem für die Org zuständigen CIA-Offizier James Critchfield, dem Leiter der Außenstelle Deutschland der CIA Gordon Stewart und dem Deutschland-Chef (»D-Chef«) der Organisation, also

³⁹ Ebd., S. 4 [38]. Auf das Ausweichquartier der Organisation Gehlen in Spanien hat Mary Ellen Reese bereits in ihrem 1990 erschienenen Werk »General Reinhard Gehlen. The CIA-Connection« hingewiesen. Vgl. die deutsche Übersetzung Mary Ellen Reese, Organisation Gehlen. Der Kalte Krieg und der Aufbau des deutschen Geheimdienstes, Berlin 1992, S. 136. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurden neben den Stay-Behind-Netzen in den 1990er Jahren auch die Ausweichquartiere durch den Abteilungsleiter 4 des BND aufgelöst.

⁴⁰ Meinl/Hechelhammer, Geheimobjekt Pullach (wie Anm. 4), S. 229.

⁴¹ BND-Archiv, DA 120736, ebd. S. 4 [38].

Generalmajor a.D. Reinhard Gehlen, statt. Gehlen stimmte dabei der Idee zu, dass grundsätzliche Vereinbarungen schon vor Übernahme der Org durch die Bundesregierung – diese schien unmittelbar bevorzustehen, verwirklichte sich aber erst 1956 – erfolgen sollten, da es einfacher sei, ein »fait accompli« von der Bundesregierung bei Übernahme in den Bundesdienst zu erhalten als »eine Frage dieser Tragweite völlig neu zu verhandeln«. Die Org bzw. der zukünftige BND sollten als Ergebnis dieser Verhandlung für die Dauer eines möglichen Krieges in die CIA eingegliedert werden. Voraussetzung dafür sei jedoch, so die Forderung Gehlens, dass der Charakter der Organisation als deutscher Nachrichtendienst erhalten bleiben sollte. Sein deutscher Leiter sollte seinerseits wiederum einem »amerikanischen Vorgesetzten entsprechenden Lebensalters und entsprechender Stellung« voll verantwortlich sein. Der amerikanische Verbindungsstab zu dieser deutschen nachrichtendienstlichen Organisation sollte lediglich aus zwei bis drei Verbindungsorganen bestehen, damit »auch nach außen das politisch wichtige Gesicht der Org. als deutscher ND gewahrt« bleiben würde.⁴²

In einer Weisung Gehlens vom Oktober desselben Jahres wurde der Plan weiter ausgeführt:

»Die Organisation wird im E-Fall [Verteidigungsfall] temporär in die CIA eingegliedert. Sie arbeitet mit der höchsten in Europa eingesetzten Dienststelle der CIA zusammen und wird von der amerikanischen Heeresgruppe versorgt. Hierbei soll der Charakter der Organisation als selbständiger deutscher ND durch Verbindung zur deutschen Exilregierung und Zusammenarbeit mit anderen europäischen Nachrichtendiensten weitestgehend gewahrt und ihr personeller Zusammenhalt gefördert werden. Sollte es der deutschen Regierung durch die Entwicklung der Lage unmöglich werden, die Finanzierung sicherzustellen, so erfolgt diese durch [die] CIA. Für die nachrichtendienstliche Führung ist der Leiter der Organisation im Rahmen der ihm durch die CIA zu erteilenden Weisungen ausschließlich allein verantwortlich. Zugeteilte amerikanische Organe erfüllen lediglich Verbindungsaufgaben. Die Mitarbeiter der Organisation werden – soweit noch nicht die Uniform eines deutschen militärischen Kontingents im Rahmen der EVG in Frage kommt – amerikanische Uniformen mit den ihrer Tätigkeit entsprechenden Interims-Dienstgradabzeichen und einem Nationalitätsabzeichen tragen.«⁴³

Ein konkretes Beispiel für die im Kriegsfall gedachte Unterstellung unter die US-amerikanische CIA ist die von Armin Müller erforschte mobile »Leitstelle Alpina«. Bei dieser handelte es sich um eine »mobile Ersatzleitstelle für den

42 Notiz Gehlens, vermutlich 5.5.1953, BND-Archiv, 1110. Hieraus ergibt sich auch bspw. der Reservedienstgrad Gehlens als Generalleutnant. Dieser war somit keineswegs, wie vielfach behauptet, nur eine Folge von »Eitelkeiten«, sondern hatte eine reale Funktion im Machtgefüge.

43 Beabsichtigte grundsätzliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen CIA und der Organisation im E-Fall, 14.10.1953 [35], BND-Archiv, DA 120736, 30: 33, 3 Nr. 1050 s.v.

Führungs- und Agentenfunk« amerikanischer Herkunft, die im November 1954 nach Idar-Oberstein verlegt wurde. Im Jahr 1959 verlegte der BND diese Funkanlage in das inzwischen fertiggestellte Ausweichquartier »Zobel« im eingangs erwähnten spanischen Manzanares. Müller stellt korrekterweise fest, dass diese Anlage nicht zuletzt aufgrund ihrer amerikanischen Herkunft teilweise mit deutschen Anlagen technisch nicht kompatibel gewesen sei:

»Auch wenn der operative Wert der mobilen Leitstelle begrenzt war, investierte man doch beträchtlichen Aufwand in sie. Hier war der Gedanke der Kriegsvorbereitung mit der Prämisse, im Konfliktfall weiterhin als militärische Informationsbeschaffung zu dienen, bestimmend.«⁴⁴

Der die Kritik subalternen technischen Personals korrekt aufgreifenden Perspektive Müllers entgeht jedoch, dass bei einer Unterstellung unter die CIA im Kriegsfall selbstverständlich die technische Kompatibilität mit amerikanischem Gerät und vor allem dessen Versorgungssicherheit entscheidend war. Von daher gab es sicherlich im Frieden Probleme etwa in Bezug auf das deutsche Stromnetz. Im Kriegsfall – wofür diese Anlage ja im Kern gedacht war – waren diese Probleme jedoch eine in der Entscheidungsmatrix zu vernachlässigende Größe.

Auch der oben aufgeführte Punkt »Versorgung durch die amerikanische Heeresgruppe« ist in der Praxis nachweisbar. Dies zeigt, dass die Unterstellung unter die CIA nicht nur auf dem Papier erwogen wurde, sondern dass es sich um reale, konsequent weiter geführte Planungen handelte. Im Jahr 1964 kaufte der BND ein Gros von 60 000 amerikanischen Verpflegungsrationen. Das entspricht 180 000 Ein-Mann-Portionen im Gesamtwert von 131 400 US-Dollar. Die Rationen wurden zur Hälfte in der Nähe von Pullach – zur Ausgabe im Evakuierungsfall – und zur Hälfte für den darauffolgenden Transport in das in Spanien gelegene Ausweichquartier »Zobel« bereitgehalten. Diese für Spanien bestimmten 90 000 Verpflegungsportionen wurden durch ein amerikanisches Depot in Pirmasens verwaltet.⁴⁵ Der geschlossenen Abmachung nach sollten die Verpflegungsrationen erst im Mobilmachungsfall bezahlt werden.⁴⁶ Der Kriegs-BND wurde genauso versorgt wie die im Bereich der 7. US-Armee eingesetzte und daher mit dieser auf Zusammenarbeit angewiesenen (aZa) – und somit durch diese zu versorgenden – CIA-Teile. Aus der militärischen Binnenlogik, dass

⁴⁴ Armin Müller, *Wellenkrieg. Agentenfunk und Funkaufklärung des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968*, Berlin 2017 (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968, 5), S. 76–78, hier Quellenbelege aus BND-Archiv 9293 und 12907, Zitat S. 78.

⁴⁵ 827 an DD (Kulm), betr.: Lieferung der Verpflegung, 25.11.1964, BND-Archiv, 4997.

⁴⁶ Betr. Wirtschaftsführung; hier US-Verpflegung für den Mob-Fall, 19.3.1970, ebd.

unterstellte oder aZa-gestellte Verbände, aber auch nur diese, von den übergeordneten Strukturen zu versorgen sind, ergibt sich im Umkehrschluss ein weiteres deutliches Indiz für eine Unterstellung.⁴⁷ Somit ist belegt, dass zumindest noch im Jahr 1964 die seit 1953 aktenkundige Unterstellung des Kriegs-BND unter die CIA eine planerische Realität darstellte.

Während sich die nachrichtendienstliche Kompetenzverteilung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland noch in der Entwicklung befand, entstand auch die Kompetenzabgrenzung zwischen der NATO als Institution und den NATO-Mitgliedsstaaten erst im Lauf der 1950er Jahre. Allen diesen Entwicklungen hatte Gehlen bereits 1953 vorgegriffen. Noch vor der Institutionalisierung des BND und der bundesdeutschen NATO-Mitgliedschaft (5. Mai 1955) hatte er seinen Dienst für den Kriegsfall unter die (nationale) amerikanische Schirmherrschaft gestellt. Die Bedeutung dieser – aus heutiger Sicht unüblich erscheinenden – Unterordnung eines »nationalen« Nachrichtendienstes unter einen anderen »nationalen« Nachrichtendienst erklärt sich zum einen aus der auch nach 1955 nur eingeschränkten Souveränität der Bundesrepublik. Das »Brüsseler Abkommen« war innerhalb der NATO-Staaten als streng geheim eingestuft.⁴⁸ Es wurde aber durch den CIA-Vertreter beim amerikanischen Alliierten Hochkommissar, Henry Pleasants, der zugleich als amerikanischer Ansprechpartner für den mit Wiederbewaffnungsfragen innerhalb der Org betrauten Leiter der Dienststelle 35, General der Artillerie a.D. Horst von Mellenthin, fungierte, im Mai 1951 zugänglich gemacht und durch die Dienststelle 35 mit Billigung Pleasants an das Amt Blank als Arbeitsgrundlage weitergeleitet.⁴⁹ Zum anderen ergab sich die Unterstellung des zukünftigen Kriegs-BND unter die CIA auch aus der inneren Struktur der NATO: Deren »Military Committee« verfügte mit der 1949 eingerichteten »Standing Group« über ein Exekutivorgan für die militärische Planungsarbeit. In dieser bedeutenden NATO-Institution waren jedoch lediglich die drei Siegermächte USA, Großbritannien und – mit geringerem Einfluss auf die strategischen Entscheidungen bis 1966 – Frankreich vertreten, wobei seit der Schaffung des integrierten Stabes

47 Begrifflichkeiten nach ZDv 1/50 – Grundbegriffe zur militärischen Organisation, Unterstellungsverhältnisse, Dienstliche Anweisungen, Kap. 2: Unterstellungsverhältnisse. Der Begriff des aZa entspricht etwa der Attachierung, stellt also kein militärisches Unterstellungsverhältnis dar, verpflichtet aber etwa zu gegenseitigen Unterrichtung, Beratung und Unterstützung in allen gemeinsam zu erledigenden Angelegenheiten.

48 Es handelt sich um das Dokument D-D-196 (Final), Political Aspects of the Contribution of Germany to the Defense of Central Europe vom 9.12.1950 bzw. das NATO-Dokument D/MC-D/2 (ehemals MC/30). Vgl. Keßelring, Die Organisation Gehlen (wie Anm. 6), S. 370 f.

49 Deutscher Wortlaut, wie von der Organisation Gehlen dem Amt Blank kommuniziert: BArch, BW 9/2044.

SHAPE (Supreme Headquarters Allied Powers Europe) ab 1951 der Einfluss der zumindest formell trilateralen Standing Group sank und sich die stets vorhandene Dominanz der Angloamerikaner weiter manifestierte.⁵⁰ Aus diesem Blickwinkel war eine direkte Anbindung an die Führungsmacht der NATO im nachrichtendienstlichen Bereich für den Verteidigungsfall vorteilhaft, versprach der »direkte Draht« nach Washington doch bessere Einflussmöglichkeiten für ein bereits in den ersten Kriegstagen von der Sowjetunion überrolltes Land als eine formelle Gleichberechtigung bei praktischer Machtlosigkeit. Hier unterschied sich die Logik für Kriegszeiten signifikant von derjenigen, die in Friedenszeiten galt. Mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO 1955 fielen Überlegungen über den Status des künftigen BND im Kriegsfall – zumindest für die militärisch relevanten Teile des BND – nun auch formell in den Rahmen der transatlantischen Verteidigungspläne, also unter den »Wartime Intelligence Plan«. Im Jahr 1960 wurde der erste »Wartime Intelligence Plan« der NATO aus dem Jahr 1954 überarbeitet.⁵¹ Die neue Fassung beschäftigte sich auch mit dem bis dato unge lösten Problem der Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen SHAPE und den nationalen Nachrichtendiensten.⁵² Der neue »Wartime Intelligence Plan (revised)« legte im Ergebnis fest, dass es keine Unterstellung der zivilen nachrichtendienstlichen Organisationen der Mitgliedsstaaten unter SHAPE, sondern lediglich eine Art fachliches Weisungsrecht für die Ziele und Abstimmungsgremien über die Ergebnisse der nachrichtendienstlichen Arbeit geben solle.

50 Georges Soutou, Frankreich und das atlantische Bündnis. In: Nationale Außen- und Bündnispolitik der NATO-Mitgliedstaaten. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Norbert Wiggershaus und Winfried Heinemann, München 2000 (= Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses, 2), S. 209–238, hier S. 222; Gregory W. Pedlow, Putting the »O« in NATO: The Organizational Development of the North Atlantic Alliance, 1949–1956. In: Von Truman bis Harmel. Die Bundesrepublik Deutschland im Spannungsfeld von NATO und europäischer Integration. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Hans-Joachim Harder, München 2000 (= Militärgeschichte seit 1945, 11), S. 153–170, hier S. 154; Gero von Gersdorff, Die Gründung der Nordatlantischen Allianz, München 2009 (= Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses, 7), S. 427.

51 Der erste Wartime Intelligence Plan der NATO ist auf den 25.10.1954 datiert. Er stammt also aus der Zeit vor dem NATO-Beitritt der Bundesrepublik. Entsprechend musste dieser bereits ein Jahr später überarbeitet werden. SHAPE versandte den überarbeiteten Wartime Intelligence Plan am 13.10.1955 an die Standing Group, die nationalen Vertreter sowie an die Regionalkommandos. SHAPE/64/56, Memorandum for the Standing Group, Subject: Periodic Report No. 47, 23.2.1956, S. 13. <www.nato.int/nato_static/assets/pdf/pdf_archives/20121128_19560223_NU_SHAPE-64-56_SACEUR> (letzter Zugriff 3.9.2014).

52 Der Bundesminister für Verteidigung, Fü B II, 1, betr.: Wartime Intelligence Plan SHAPE (revised), 28.12.1960, BND-Archiv, 1127.

Die Kriegsunterstellung des BND aus deutscher Perspektive

Die politischen Umstände für eine Verteidigungsplanung seitens des Bundesnachrichtendienstes veränderten sich mit der fortschreitenden Aufstellung der Bundeswehr und damit auch des Militärischen Abschirmdienstes sukzessive ab dem Jahr 1956.⁵³ Bei der Aufstellung der Bundeswehr selbst allerdings handelte es sich, ebenso wie bei der schrittweisen Integration in die NATO-Strukturen, aber um einen langwierigen Prozess, der sich nicht sofort auf den BND auswirkte. BND-seitig ergab sich auch durch den Kabinettsbeschluss vom 11. Juli 1955 (»Angliederung« des BND an das Bundeskanzleramt) noch kein unmittelbarer Bedarf für eine Änderung der Spaltenstrukturen des BND im Verteidigungsfall.⁵⁴ Der Auftrag der Organisation Gehlen aus dem Jahr 1953, »Frontaufklärung im Bereich der amerikanischen Heeresgruppe und im Bereich der EVG«⁵⁵ durchzuführen, blieb, nun angewendet auf die NATO, analog bestehen. Gemäß dem oben erwähnten »Brüsseler Abkommen« verbot sich dem Bundesverteidigungsministerium die Einrichtung eines eigenen geheimen Militärnachrichtendienstes mit Fähigkeiten zur Nachrichtengewinnung mittels HUMINT und SIGINT (in der Wehrmacht die Abteilung I der unter Admiral Wilhelm Canaris stehenden Abteilung Ausland/Abwehr im OKW). Entsprechend – und historisch so innerhalb der Organisation Gehlen unter amerikanischer Führung gewachsen – wurde die Fähigkeit zur militärische Nachrichtengewinnung und Aufklärung (Beschaffung) einschließlich ihrer generalstabsmäßigen Analyse (Auswertung) vom BND vorgehalten und so der fehlende, weil laut NATO-Beschluss dem westdeutschen Militär auf nationaler Ebene verbotene Militärnachrichtendienst (Military Secret Intelligence) der Bundeswehr ersetzt. Die Fähigkeit zur militärischen Spionageabwehr (Military Security) war dagegen erlaubt und wurde im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums im Militärischen Abschirmdienst vorgehalten. Die Gesamtaufgabe eines militärischen Nachrichtendienstes galt es im Krieg also, in enger Zusammenarbeit zwischen dem BND und den integrierten Führungsstäben der NATO sowie dem Unterabteilungsleiter für Militärisches Nachrichtenwesen im

⁵³ Zum Militärischen Abschirmdienst, vgl. Hammerich, »Stets am Feind!« (wie Anm. 27).

⁵⁴ Siehe zur Natur dieser »Angliederung« in Friedenszeiten Stefanie Waske, Mehr Liaison als Kontrolle. Die Kontrolle des BND durch Parlament und Regierung 1955–1978, Wiesbaden 2009, S. 25–30.

⁵⁵ Beabsichtigte grundsätzliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen CIA und der Organisation im E-Fall, 14.10.1953 [36], BND-Archiv, DA 120736.30: 33, 3 Nr. 1050 s.v.

Führungsstab der Bundeswehr zu organisieren.⁵⁶ Dies kam einer Quadratur des Kreises gleich. An dieser Problemlage änderte sich naturgemäß auch nichts, als mit dem Kabinettsbeschluss vom 2. Oktober 1963 der BND dem Bundeskanzleramt unterstellt wurde.⁵⁷

Bereits ein Jahr zuvor war der Versuch unternommen worden, die Stellung des BND im Verteidigungsfall mittels einer Anordnung des Bundeskanzlers zu regeln. Ein Entwurf, der auf Vorstellungen des Verteidigungsministeriums beruhte, sah vor, dass der BND im Verteidigungsfall ohne wesentliche Änderung seiner Struktur in eine nationale militärische Dienststelle umgegliedert werden sollte. Diese sollte dann einerseits dem Bundeskanzler als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt (IBuK) im Krieg unterstellt sein, doch sollte andererseits das fachliche Weisungsrecht beim Verteidigungsministerium liegen. Gegen diesen zwischen BND und Verteidigungsministerium auf der Arbeitsebene abgestimmten Kompromiss machte das Bundeskanzleramt jedoch verfassungsmäßige Bedenken geltend.⁵⁸ Eine solche Konstruktion stand aber keineswegs im Konflikt mit den einschlägigen Artikeln des Grundgesetzes: Was also auf den ersten Blick – angesichts der damaligen verfassungsrechtlichen Regelung in Artikel 65a (2), die analog zum ab 1968 eingeführten Artikel 115 für den Verteidigungsfall den Übergang der Befehls- und Kommandogewalt auf den Bundeskanzler vorsah – wie der »Streit um des Kaisers Bart« erscheint, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als nicht rein staatsrechtliches, sondern völkerrechtliches Problem. Die »verfassungsrechtlichen Bedenken« richteten sich nämlich offensichtlich nicht dagegen, dass dem Bundeskanzler, dem im Verteidigungsfall ohnehin die Streitkräfte unterstanden, auch der BND unterstehen würde – der ihm ja bereits im Frieden ohnehin unterstand – und dass der Bundesminister der Verteidigung ein fachliches Weisungsrecht zugestanden bekäme – welches er ohnehin im Frieden in Bezug auf militärische Belange bereits besaß –, sondern vielmehr dagegen, dass der Bundeskanzler den – ihm zwar im Frieden unterstellten – BND sich nicht für den Verteidigungsfall einfach selbst unterstellen konnte. Hintergrund dieses Problems war die eingangs vorgestellte Regelung aus der Zeit vor Übernahme der Organisation Gehlen als BND in den Bundesdienst, der zufolge der BND im Kriegs-

56 Argumentation entsprechend: Die organisatorische Stellung (Einordnung, Unterstellung) sowie der Status des BND und seiner Bediensteten im Verteidigungsfall, abgeschlossen: 10.6.1977 (Gutachten), BND-Archiv, 4719.

57 Siehe hierzu Waske, Mehr Liaison als Kontrolle, S. 72–73 (wie Anm. 54). Vgl. Wolf, Die Entstehung des BND, S. 357–360 (wie Anm. 30).

58 Die organisatorische Stellung (Einordnung, Unterstellung) sowie der Status des BND und seiner Bediensteten im Verteidigungsfall, abgeschlossen: 10.6.1977 (Gutachten), BND-Archiv, 4719.

fall der amerikanischen CIA verstanden. Diese Regelung war als Teil des Gesamtpakets bei Übernahme der amerikanisch geführten Organisation Gehlen als Bundesnachrichtendienst in den Bundesdienst seitens des Bundeskanzlers akzeptiert worden und blieb auch der einzige Ausweg aus dem Dilemma des »Brüsseler Abkommens«, solange die NATO-Staaten diesen Beschluss nicht zurücknahmen. Die Unterstellung des BND unter die CIA für die Dauer eines potenziellen Krieges war also völkerrechtlich betrachtet ein Ausfluss des NATO-Beschlusses »Brüsseler Abkommen« und stellte somit gewissermaßen eine Konkretisierung alliierter Vorbehaltstrechte dar. »Military Intelligence« blieb auch nach dem Zweiten Weltkrieg und auch unter der Perzeption sowjetischer Gefahr entsprechend unter westalliiertem Vorbehalt. Wie bereits aufgeführt, durfte die Bundesrepublik Deutschland – auch im Kriegsfall – eben über keinen nationalen Generalstab verfügen.

Die praktische politische Folge der alliierten Vorbehaltstrechte, die sich in ihrer vollen Problematik – und bezogen auf die Bundeswehr bis in die 1970er Jahre hinein ungelöst – erstmals bei der Übung »Side Step« gezeigt hatte,⁵⁹ wirkte bezogen auf die Planungen für den Kriegs-BND dahingehend, dass eine weitere Behandlung des Entwurfs zur Regelung der »Spitzengliederung« – also des Verhältnisses BND-Bundeswehr-Bundeskanzler – bis auf Weiteres unterblieb.⁶⁰ Davon unberührt fanden jedoch in der Folgezeit zwischen BND und Bundesverteidigungsministerium die auch seitens der Westalliierten als notwendig erachteten Mobilmachungsplanungen für den BND statt. Während aufgrund von »verfassungsrechtliche[n] Bedenken und Statusfragen die grundsätzliche Frage der Stellung des BND im Verteidigungsfall weiterhin ungelöst« und damit beim Alten blieb, wurde im Bezug auf die Mobilmachungsplanung dennoch weiter nach dem Vorschlag des Verteidigungsministeriums verfahren (sogenannte pragmatische Lösung). Bezeichnend ist die zusammenfassende Formulierung des entsprechenden Gutachtens. Es kommt zu folgendem Ergebnis:

»Der Friedenszustand braucht die Bundesregierung im Prinzip nicht daran zu hindern, für den Verteidigungsfall hinsichtlich Stellung und Status des BND eine andere Regelung zu

⁵⁹ Bruno Thoß, Bündnisintegration und nationale Verteidigungsinteressen. Der Aufbau der Bundeswehr im Spannungsfeld zwischen nuklearer Abschreckung und konventioneller Verteidigung (1955 bis 1968). In: Die Bundeswehr 1955 bis 2005. Rückblenden – Einsichten – Perspektiven. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Frank Nägler, München 2007, S. 13–38, speziell S. 22.

⁶⁰ Die organisatorische Stellung (Einordnung, Unterstellung) sowie der Status des BND und seiner Bediensteten im Verteidigungsfall, abgeschlossen: 10.6.1977 (Gutachten), BND-Archiv, 4719.

treffen. Dies ist aber weder aus sachlichen, einschließlich politischen Gründen noch aus den besonderen Gründen, die das Kriegsgeschehen mit sich bringt, zu empfehlen. Eine Änderung ist weder notwendig noch zweckmäßig. Abgesehen davon ist insbesondere der Weg einer Statusänderung – wenn auch innerstaatlich möglich – *völkerrechtlich* weder gangbar noch von relevantem Nutzen für den BND oder seine Bediensteten.«⁶¹

Unter dem Strich bedeutete dies, dass BND-seitig die Fähigkeiten eines bundesdeutschen militärischen Nachrichtendienstes im engen Zusammenwirken mit der Bundeswehr sowie im Konzert der NATO vorzubereiten waren. Dabei war die bewusst gewählte, aber auch gegenüber der Bundeswehr strengstens geheime Prämissen einer Unterstellung des BND unter die CIA zu berücksichtigen. Dennoch galt es aber, sich für den Verteidigungsfall so vorzubereiten, dass ein schlagkräftiges nachrichtendienstliches Kriegsinstrument zur Verfügung stünde. Angesichts der im Krieg ohnehin stattfindenden Unterstellung der westdeutschen Korps unter integrierte, letztlich amerikanisch dominierte Stäbe der NATO und der nicht endgültig geklärten Verortung des Bundeskanzlers und seines militärischen Beraters, des nicht kommandobefugten Generalinspekteurs der Bundeswehr, in diesem System, scheint die »pragmatische Lösung« für die Vorbereitungsarbeiten der Mobilmachung in Friedenszeiten nur folgerichtig. Die Bundesrepublik war eben bereits im Frieden notgedrungen damit einverstanden und musste sich auch im Verteidigungsfall damit zufriedengeben, dass zwar verteidigungsrelevante Fähigkeiten auf nationaler Ebene vorhanden sein würden, nicht aber entsprechende nationale oberste Führungsstrukturen.⁶²

»Back to the roots« – Auftrag und Struktur des Kriegs-BND

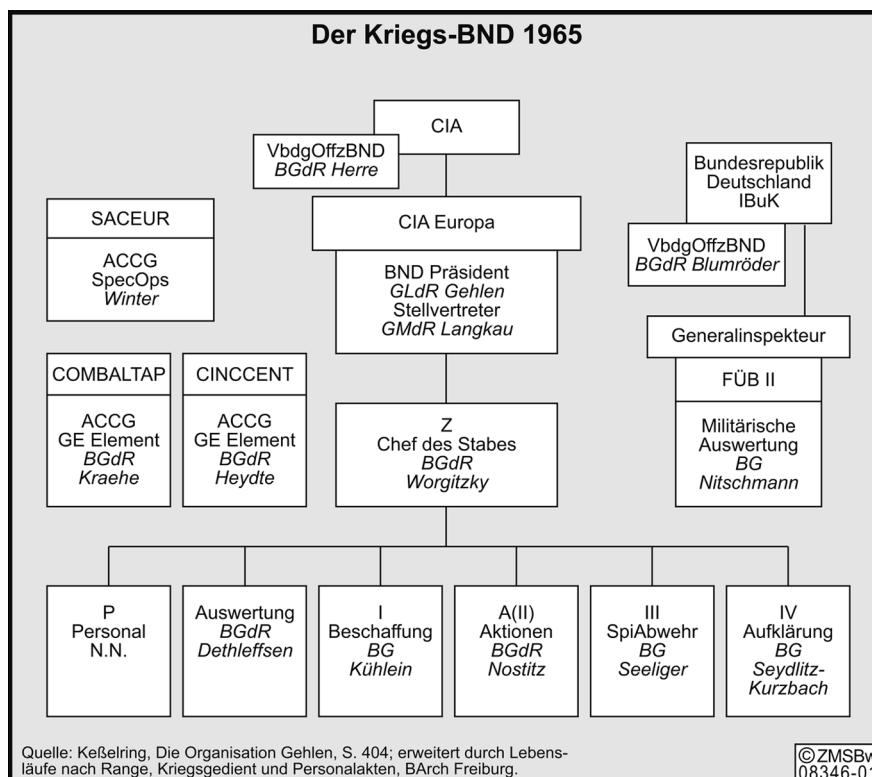
Für die Abteilung »Auswertung« des BND traf im Jahr 1965 deren Leiter, der inzwischen verbeamtete Generalmajor a.D. Erich Dethleffsen – Brigadegeneral der Reserve der Bundeswehr –, die Entscheidung, dass die Abteilung im Verteidigungsfall »nur aktuelle Nachrichten und [...] nur kriegswichtige Nachrichten« zu bearbeiten habe.⁶³ Damit war faktisch beschlossen, dass aus dem zivilen »Friedens«-BND im Verteidigungsfall dem Auftrag nach der mobilgemachte

61 Ebd. (Hervorhebung A.K.)

62 Hierzu auch Loch, Deutsche Generale, Kap. IV.1.b (wie Anm. 32).

63 Notiz Nr. 4 über die Besprechung am 3.12.1965 im Haus 103 mit 774/109, 6.12.1965, BND-Archiv, 4475.

Kriegs-BND als reiner Militärnachrichtendienst entstehen würde. Dem entsprach auch die geplante Grundgliederung.



Grafik: Der Kriegs-BND 1965

Die Zielstruktur des »Kriegs-BND« mit Stand 1965 konnte bereits im Rahmen des militärischen Teilprojektes der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des BND durch den Autor rekonstruiert werden.⁶⁴ Aufgrund weiterer Forschung ist es jetzt möglich, das Organigramm auch durch die aktenmäßig nur in Teilen überlieferten Namen des nachrichtendienstlichen

⁶⁴ Rekonstruiert nach: 461 an 109, betr.: Kriegsgliederung, 16.11.1962; 918/II an 109, betr.: Kriegsgliederung, 19.11.1962; Dezember 1962 Kriegsgliederung, BND-Archiv, 4478. Vgl. Keßelring, Die Organisation Gehlen (wie Anm. 6), S. 404.

Spitzenpersonals zu vervollständigen.⁶⁵ Diese Rekonstruktion eines nun personalisierten Organigramms des Kriegs-BND ermöglicht ein erweitertes militärgeschichtliches Verständnis des BND in seiner Funktion als Militärnachrichtendienst, aber beendet auch manche auf systemisches Unverständnis zurückzuführende Mär. So sind etwa die in der Geschichte der Bundeswehr einmaligen Reserve-Generalsdienstgrade etwa Reinhard Gehlens, Eberhard Graf Nostitz' oder Heinz Danko Herres strukturell erklärbar.⁶⁶ Sie sind damit weit weniger Ausfluss von Eitelkeiten, Freundschaftsdiensten oder Zeichen eines unbelehrbaren Militarismus als schlichte Bestandteile einer militärischen Personalplanung für den Mobilmachungsfall. Entsprechend erfolgten auch diese Beförderungen im Einklang mit den zeitgenössisch gültigen Personalvorschriften.

Die Führung des Kriegs-BND in seiner Gesamtheit erfolgte durch Generalleutnant der Reserve Reinhard Gehlen und dessen Stellvertreter Generalmajor der Reserve Wolfgang Langkau, die wiederum der CIA in Europa »auf Augenhöhe« unterstellt waren. Im Frieden war Gehlen Präsident der zivilen Bundesoberbehörde BND und Langkau der Leiter dessen direkt Gehlen unterstellten Strategischen Dienstes. Bei dem im Mobilmachungsfall entstehenden Kriegs-BND handelte es sich um eine Organisation aus sechs Abteilungen, die durch die Abteilung »Z« (Zentrale oder Zobel) geführt wurde; letztlich ein Stab mit Führungs-, Organisations- und Verbindungselementen unter dem als Chef des Stabes fungierenden Brigadegeneral der Reserve Hans-Heinrich Worgitzky. Worgitzky war in der Friedensstruktur BND-Vizepräsident. Von besonderer Relevanz für den Informationsfluss war eine Fülle von Verbindungsoffizieren, die bei den unterschiedlichen NATO-Stäben, der CIA und der Bundesregierung bzw. Bundeswehr angesiedelt waren: General der Gebirgstruppen a.D. August Winter, der ehemalige Chef des Wehrmachtsführungsstabes, führte von der Allied Consultative and Coordination Group (ACCG) beim NATO Supreme Allied Commander Europe (SACEUR) die Special Operations oder nachrichtendienstlichen Aktionen auf dem europäischen Kriegsschauplatz. Entsprechend war den ACCGs auf der Ebene der beiden integrierten und teilstreitkraftgemeinsamen NATO-Kommandos mit Kampfaufträgen auf deutschem Hoheitsgebiet, also AFNORTH und AFCENT, jeweils ein deutsches Element beigegeben. Bei dem

65 Lebensläufe nach Clemens Range, Kriegsgedient. Die Generale und Admirale der Bundeswehr, Müllheim-Britzingen 2013, S. 75, 109, 205 f., 215 f., 282, 294, 480, 572. Die militärischen Lebensläufe wurden mit den aus den Personalakten geschöpften Daten des ZMSBw-Projektes »Deutsche Generale 1945 bis 1990« ergänzt. Ich danke Herrn Dr. Thorsten Loch für die sachkundigen Hinweise sowie die fachliche Prüfung relevanter Personaldaten.

66 Zur Institution des Generals der Reserve: Heinz-Peter Würzenthal, Generale der Reserve in der Wehrmacht 1939–1945. In: MARS, 3/4 (1997/1998), S. 559–561.

nördlich des Nord-Ost-See-Kanals zuständigen Command Baltic Approaches (COMBALTAP) im Rahmen AFNORTH war dies Brigadegeneral der Reserve Horst Kraehe. Im Stab des CINCENT nahm Brigadegeneral der Reserve Freiherr Friedrich-August von der Heydte die vergleichbare Aufgabe im mutmaßlichen Schwerpunkt eines erwarteten Überfalls der sowjetischen Roten Armee wahr. Der Völkerrechtsprofessor und Cousin zweiten Grades Claus Schenk Graf von Stauffenbergs war nicht nur mit einer Arbeit zum Thema »Die Geburtsstunde des souveränen Staates«⁶⁷ habilitiert worden, sondern hatte auch an nahezu allen Fronten als Fallschirmjägerkommandeur und als Stabschef des Fallschirmjägergenerals Hermann-Bernhard Ramke gedient.⁶⁸ Somit war er wie kein anderer für die Führung des Kleinkrieges⁶⁹ und des Widerstandes gegen die sowjetische Besatzungsmacht – letztlich ein militärischer Auftrag zum Aufrechterhalten der Souveränität trotz erfolgten Gebietsverlustes – prädestiniert. Als Verbindungsoffizier beim Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt, also dem Bundeskanzler, fungierte Brigadegeneral der Reserve Hans-Adolf von Blumröder. Der Leiter der militärischen Auswertung innerhalb der Auswertungsabteilung des BND, Brigadegeneral Horst Nitschmann, trat im Kriegsfall zur für Feindnachrichtenwesen zuständigen Unterabteilung im Führungsstab der Bundeswehr (FüB II). Der friedensmäßige BND-Resident in Washington, Brigadegeneral der Reserve Heinz Danko Herre, trat im Mobilmachungsfall als Verbindungsoffizier des Kriegs-BND zur CIA dortselbst.

Im Wesentlichen überführte diese Kriegsgliederung die undurchsichtige, da abgedeckte Friedensorganisation in eine klare Struktur. Die im Frieden bereits vorhandenen Dienststellen erhielten Kriegsaufträge. Hinzu kamen diejenigen Teile, die erst im Rahmen der Mobilmachung hinzutreten sollten. Als erste Abteilung waren eine Personalabteilung (»P«) mit aus der Bundeswehr aufwachsenden Sicherungselementen vorgesehen. Dieser folgte die Abteilung »Auswertung« mit den teilstreitkräfteübergreifenden Fähigkeiten zur Nachrichtenanalyse (nach Wehrmachtsterminologie eine Art Zusammenfassung der Fähigkeiten der jeweiligen Generalstabsabteilungen Fremde Heere, Fremde Marinen, Fremde Luftwaf-

67 Friedrich August von der Heydte, *Die Geburtsstunde des souveränen Staates. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts, der allgemeinen Staatslehre und des politischen Denkens*, Regensburg 1952.

68 Vgl. Sönke Neitzel, *Abgehört. Deutsche Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft 1942–1945*, erw. und überarb. Ausg., Berlin 2007, S. 451 f.; vgl. Günter Roth, *Die deutsche Fallschirmtruppe 1936–1945. Der Oberbefehlshaber Generaloberst Kurt Student. Strategischer, operativer Kopf oder Kriegshandwerker und das soldatische Ethos*. Würdigung, Kritik, Lektion, Hamburg 2010, S. 282.

69 Friedrich August von der Heydte, *Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen*, Würzburg 1972 (= Würzburger wehrwissenschaftliche Abhandlungen, 3).

fen), jedoch mit den einem totalen Kriegsbild entsprechend ergänzenden Fähigkeiten in den Bereichen Rüstung, Wirtschaft und Politik. Die dritte Abteilung war die Abteilung Operationelle Beschaffung, die für Agentenführung zuständig war, also das Durchführen von HUMINT-Operationen. Es war kein Zufall, dass diese die Ordnungsnummer »I« erhielt, da dies die Fähigkeiten der ehemaligen Abwehr, Abteilung I waren. Während der Leiter der Auswertung, der in Pullach verbeamtete, im Zweiten Weltkrieg schwer verwundete Generalmajor a.D. Erich Dethleffsen, nach der Mobilmachung als Brigadegeneral der Reserve letztlich in seinem alten Dienstgrad geblieben wäre, führte der inzwischen zum Brigadegeneral der Bundeswehr beförderte ehemalige Generalstabssoberst der Wehrmacht Conrad Kühlein die Beschaffung. Diese beiden Abteilungen bildeten zusammengenommen die Fähigkeit zur Secret Intelligence ab und sollten auch im Kriegs-BND weitestgehend, wenn auch auf militärisch relevante Ziele ausgerichtet bestehen bleiben. Die vierte Abteilung »A« (Aktionen) des Kriegs-Bundesnachrichtendienstes unter Brigadegeneral der Reserve Eberhard Graf von Nostitz sollte zum größten Teil erst im Krieg entstehen. In dieser Abteilung sollten diejenigen Teile zusammengefasst werden, die in der Terminologie der Wehrmacht als der Abwehr, Abteilung II (»Brandenburger«), im britischen System als MI8 bzw. Special Operations Executive (SOE) bezeichnet worden waren. Es fanden sich in dieser Abteilung also Funktionen von geheimem Widerstand und Kleinkrieg über nachrichtendienstliche Kampftruppeinsätze bis hin zu Maßnahmen des »Evasion and Escape« wieder. Dieser Abteilung sollte darüber hinaus nach den Vorstellungen des BND ein Fallschirmjägerbataillon (zur besonderen Verwendung) und ein Speziallufttransportverband (analog dem Kampfgeschwader 200, KG 200) unterstellt werden.⁷⁰ Fachlich gesehen hätte die Abteilung »A« ihre Aufträge von ACCG beim SACEUR (Winter) bzw. je nach Einsatzort von Kraehe (Schleswig-Holstein, Hamburg) oder Heydte erhalten. Die Abteilung III – die fünfte Abteilung des Kriegs-BND – war für aktive Spionageabwehr (Counter Intelligence) zuständig. Da diese ursprünglich in der Org vorhandenen Fähigkeiten bei Gründung der Bundeswehr in Form der Militärischen Abschirmdiensteinheiten der jeweiligen Wehrbereichen weitestgehend in das Amt für Sicherheit der Bundeswehr übergegangen war, fusionierten diese im Kriegsfall unter Brigadegeneral Heinrich Seeliger mit der Abteilung Sicherheit des BND und Elementen der Gegenspionage zur Abteilung III des Kriegs-BND. Die Abteilung IV fasste unter dem aktiven Brigadegeneral Joachim von Seydlitz-Kurzbach alles zusammen, was als technische Dienststellen verstanden werden kann: Fernmel-

⁷⁰ Zur Ausgestaltung der Abteilung »A« siehe Keßelring, Die Organisation Gehlen (wie Anm. 6), S. 415–454.

deverbindungswesen, Fernmeldeaufklärung (SIGINT), Chiffrierwesen und Fernmeldetechnik.⁷¹

Betrachtet man diese Gesamtgliederung, so ist dies letztlich eine verbesserte, da nun teilstreitkräfteübergreifend zusammengefasste (joint) Gliederung der Abteilungen Fremde Heere, Luftwaffen und Marinen (jetzt Abteilung Auswertung), ergänzt durch die klassischen Abteilungen der Abwehr – die ihre römische Nummerierung beibehielten, wobei die Nummer II nicht vergeben, sondern durch den Buchstaben »A« wie Aktionen ersetzt wurde. Der Bereich der technischen, damals im wesentlichen Funkaufklärung und des Chiffrierwesens (analog MI1b bzw. GCHQ in der Wehrmacht auf verschiedene Dienststellen in Luftwaffe, Marine und Heer verteilt) sollte die IV. Abteilung bilden.⁷² Der Frontnachrichtendienst und das Befragungswesen – beide in der Bundeswehr rudimentär zumeist gekadert vorhanden – sollten im Verteidigungsfall aufwachsen und dem BND unterstellt werden. Ab 1965 zeigen die Strukturen, dass keineswegs, wie noch 1962 seitens der Bundeswehr gefordert, der »Kriegs-BND« der »Kriegs-Bundeswehr« unterstellt worden wäre (»pragmatische Lösung«). Vielmehr sollte die Friedens-Bundeswehr gekaderte Einheiten (Fernmelder, Fallschirmjäger, Pioniere, Piloten, Abwehrspezialisten, Kraftfahrer, Köche usw.) vorhalten, um den kriegsmäßigen Aufwuchs des BND durch Unterstellung von Sondereinheiten sicherzustellen (Mobilmachung). Summa summarum wurde von einer Personalstärke des Kriegs-BND von 12 775 Personen ausgegangen.

Fazit: Der Kriegs-BND als Indikator nationaler Souveränität im Machtgefüge

Die Geschichte der Mobilmachung des BND bis 1968, soweit diese quellenmäßig überhaupt erfasst werden kann, ist weit mehr als die klägliche Illusion einer »Area 51« oder eines »Nazi-Nestes« in La Mancha. Bereits vor fast 25 Jahren stellte der Historiker Wolfgang Krieger fest, es sei »für die Geschichtsschreibung wichtig, ja unerlässlich, einzelne nachrichtendienstliche Sachverhalte in ihren größeren Zusammenhang zu stellen. Darin müssen sich seriöse Historiker von jenen Sensations- und Enthüllungsschreibern deutlich unterscheiden, die das Thema Nachrichtendienste in der breiten Öffentlichkeit so stark besetzt und mit zahlreichen

⁷¹ 774 an 772, betr.: Kriegsauftrag, 3.12.1965, BND-Archiv, 4475.

⁷² Zur Problematik der Kompetenzabteilung in diesem Bereich ab 1966 unter Flottillenadmiral Günther Poser bereits zu Friedenszeiten vgl. Müller, Wellenkrieg (wie Anm. 44), S. 359–360.

falschen Vorstellungen belastet haben. Denn viele dieser ›enthüllenden‹ Reportagen weigern sich schlichtweg, den internationalen Herausforderungen und den Zeitumständen gerecht zu werden.«⁷³ Dem ist zustimmend hinzuzufügen, dass für den Historiker neben dem »Historisierungs- und Kontextualisierungsgebot« auch das »Professionsgebot« zu gelten hat. Für den Militär- oder Nachrichtendiensthistoriker gilt, dass ohne Kenntnis von Methoden, Strukturen und Einsatzgrundsätzen nur zeitgenössische Narrative oder Gegen-Narrative wiedererzählt werden, aber die Historisierung nicht gelingen kann.⁷⁴ Die Kontextualisierung darf sich nicht in moralischer Überheblichkeit erschöpfen, sondern sollte versuchen, auf dem Fundament militärgeschichtlicher oder hier in der Erweiterung militärmachrichtendienstlicher Fachgeschichte einen Beitrag zur allgemeinen Geschichte zu leisten. Auf den ersten Blick »unsinnig« wirkende Entscheidungen der zeitgebunden handelnden nachrichtendienstlichen oder militärischen Akteure sind häufig nur »vom Krieg her gedacht« zu verstehen. Beide Gruppen sind im Sinne ihrer Historisierung als Profession zu deuten, »deren Handlungslogiken sich an binnensektoralen Strukturen festmachen lassen.«⁷⁵ Ihre Motivation bezogen sie aus einem Denken, dass im Rahmen des Möglichen darauf ausgelegt war, die Bundesrepublik Deutschland als einen gleichberechtigten »Akteur innerhalb der westlichen Staatengemeinschaft zu stützen und auf diese Weise für das nationale deutsche Interesse [...] als Kernbestand einer auf lange Zeit geteilten deutschen Nation einzutreten.«⁷⁶

Wie könnte abschließend der Ertrag der auf den ersten Blick höchst spezifischen Frage einer quasimilitärischen Mobilmachung des Bundesnachrichtendienstes im Hinblick auf die deutsche Militärgeschichte und die deutsche politische Geschichte aussehen? Erstens wäre es der Bundesrepublik Deutschland als teilsouveränem Staat selbst im Falle eines sowjetischen Angriffes nicht gestattet gewesen, einen eigenen militärischen Nachrichtendienst national zu führen. Dies ist umso bemerkenswerter, da eigene strategisch denkende und handelnde Nachrichtendienste mehr noch als Streitkräfte als Merkmal staatlicher Souveränität zu

⁷³ Wolfgang Krieger und Jürgen Weber, Nutzen und Probleme der zeitgeschichtlichen Forschung über Nachrichtendienste. In: *Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges*. Hrsg. von Wolfgang Krieger und Jürgen Weber, München 1997, S. 9–22, hier S. 21.

⁷⁴ Diese Forderung in anderem Kontext ebenfalls erhoben bei Agilolf Keßelring, Die historische Analyse paramilitärischer Verbände als Herausforderung für die Neueste Militärgeschichte am Beispiel der Kommandoverantwortung im zerfallenden Jugoslawien. In: *Militärgeschichtliche Zeitschrift*, 77 (2018), 2, S. 415–457, speziell S. 456–457.

⁷⁵ Loch, Deutsche Generale, Kap. V.4 (wie Anm. 32).

⁷⁶ Ebd.

gelten hatten. Zweitens wurden nationale Nachrichtendienste im 20. Jahrhundert für gewöhnlich im Krieg zentralisiert und militärisch geführt, im Frieden aber dezentralisiert und zivil unterstellt (Gewaltenkontrolle). Die Zentralisierung wiederum ist Zeichen der Mobilmachung eines Nachrichtendienstes. Für den Kalten Krieg gilt entsprechend, dass die Frage, wie »heiß«, also spannungsgeladen dieser jeweils wahrgenommen wurde, am Grad der Zentralisierung der Nachrichtendienste abzulesen ist. Drittens wäre im Zuge einer Mobilmachung des BND der dann entstehende Kriegs-BND dem zentralen Nachrichtendienst der NATO-Führungsmaßt USA, also der CIA, unterstellt worden. Die seit 1949 geltende Unterstellung der Org/BND unter die CIA im Frieden war sichtbar durch den »Auszug der Amerikaner« von Pullach in die McGraw-Kaserne und das Niederholen der amerikanischen Flagge am 31. März 1956 beendet worden. Mit dieser Gesamtkonstruktion hätte der Kriegsausbruch aus westdeutscher Perspektive ab 1956 keinen Zuwachs an nachrichtendienstlicher Souveränität, sondern vielmehr den Verlust des für die Friedenszeit Erreichten bedeutet. Viertens kam der Organisation Gehlen vor dem 1. April 1956 eine wichtige Funktion in Bezug auf das Füllen der demobilisierungsbedingten amerikanischen militärnachrichtendienstlichen Lücke zu Beginn des Kalten Krieges zu. Die Organisation Gehlen als gewissermaßen re-mobilisierter deutscher Nachrichtendienst nahm hier die Funktion einer militärnachrichtendienstlichen Interims-Hilfstruppe der US Army und später der CIA ein. Daher verfügte der hieraus entstandene BND primär über wesentliche militärnachrichtendienstliche Fähigkeiten (strategische Analyse, Nachrichtengewinnung, Aufklärung) und entsprechendes militärisches Führungspersonal. Entsprechend dem seit dem Ersten Weltkrieg dominierenden totalen Kriegsbild war politische und wirtschaftliche Nachrichtengewinnung zunehmend integraler Bestandteil einer ursprünglich militärischen Aufklärung. Es ist von daher nicht treffend, ex post im frühen BND bereits den Auslandsnachrichtendienst zu sehen, der im Gesetz über den Bundesnachrichtendienst erst am 20. Dezember 1990 festgeschrieben wurde. *Wann* der Wandel von einem militärischen Nachrichtendienst mit politischem Anteil zu einem außenpolitischen Nachrichtendienst mit militärischem Anteil erfolgte, muss zukünftige Forschung erst noch ergründen. Fünftens wurde es durch diese historische Entwicklung möglich, im Falle eines sowjetischen Angriffskrieges einen für den existentiellen Kampf bestmöglich gegliederten Militärnachrichtendienst »deutscher Nation« dem westlichen Bündnis an die Seite zu stellen. Sechstens hätte in struktureller Hinsicht dieser in seiner mobilgemachten Form (nun aufgrund der amerikanischen Unterstellung befreit von den völkerrechtlichen Restriktionen des doppelten Weltkriegsverlierers, also des Versailler Vertrages und des Brüsseler Abkommens) einer Kombination aus einer »joint«-Version der Abteilung Fremde Heere (Ost) und einer »Abwehr 2.0« geglichen. Somit wären alle Fähigkeiten einer Military

Intelligence nach Art des britischen militärischen Einheitsnachrichtendienstes während des Zweiten Weltkrieges einschließlich der Fähigkeiten des Special Operations Executive durch den Kriegs-BND bereitgestellt worden. Siebtens wäre die Führung der im Feind verbleibenden oder dorthin verbrachten Elemente zur Nachrichtengewinnung und des nachrichtendienstlichen Kampfes aus der Ausweichbasis »Zobel« im spanischen Manzanares heraus erfolgt. Diese war ab 1959 einsatzbereit. Obwohl der nachrichtendienstliche Ansatz operativ betrachtet über aktive Elemente (nachrichtendienstlicher Kampf, Nachrichtengewinnung im Feind) verfügte, war der Ansatz strategisch betrachtet defensiv. Achtens, während es gelang, die militärische Verteidigung im engeren Sinne im Rahmen der NATO zu integrieren, blieb bei aller Partnerschaft die Hoheit über die eigene Lagebeurteilung im Bündnis stets in der Hand der nationalen Souveräne. Bei der westdeutschen Besonderheit vollkommener Integration auf militärischem Gebiet führte dies dazu, dass der westdeutsche nationale Nachrichtendienst, auch wenn er als Kriegs-BND faktisch zu einem militärischen mutiert wäre, nicht der Bundeswehr unterstellt wurde. Wenn der Kriegs-BND der Bundeswehr unterstellt worden wäre, hätte die Bundesrepublik als einziger NATO-Staat im Mobilmachungsfall ihren Nachrichtendienst integriert. Damit hätte sie ihre nachrichtendienstliche Souveränität an die NATO verloren. Offen bleibt – neuntens – wie lange die für die 1960er Jahre belegte geplante Unterstellung des Kriegs-BND unter die CIA, also eine nachrichtendienstliche Schein-Souveränität, andauerte. Zukünftige Forschung wird zeigen müssen, ob dieser Zustand der Abhängigkeit von der westlichen Bündnisführungsmacht in diesem zentralen Bereich staatlichen Handelns bis zur Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrages am 12. September 1990 in Moskau angehalten hat. Das Erlassdatum des BND-Gesetzes (20. Dezember 1990) legt dieses zumindest nahe. Grundsätzlich ist dies eine zentrale Aussage in Bezug auf die eingeschränkte Souveränität der Bundesrepublik Deutschland vor der deutschen Einheit, weil in der westlichen Staatenwelt das Fehlen nachrichtendienstlicher Souveränität im Kriegsfall eine absolute Ausnahme darstellt. Zu fragen bleibt für die neuste Militärgeschichte, ob und inwiefern die Bundesrepublik seit 1990 über einen eigenen Militärnachrichtendienst mit allen entsprechenden Fähigkeiten verfügt bzw. verfügen darf. Zehntens verdeutlicht das Beispiel der Mobilmachung des BND darüber hinaus die Komplexität integrierter Verteidigung im Zeitalter totaler Kriegsführung. Krieg im 20. Jahrhundert bedeutete eben weit mehr als Operationen regulärer Kräfte: Propaganda, spezielle Operationen, psychologische Kriegsführung, Desinformation, Täuschung durch Verbreitung von Spielmaterial, Abhöraktionen und andere dem militärnachrichtendienstlichen Bereich zuzuordnende Fähigkeiten waren von den »Siegen auf den Schlachtfeldern« kaum zu trennen. Selbst unter den nuklearen Prämissen totaler Vernichtung und der Panzerabwehrschlacht in der norddeutschen Tief-

ebene ist das Phänomen Krieg im Untersuchungszeitraum somit in immer stärkerer Weise als total, also gesamtgesellschaftlich über das Militärpersonal im engeren Sinne heraus, zu verstehen und entsprechend zu erforschen. Militärgeschichte, auch in ihrer operationsgeschichtlichen Dimension, muss dieser historischen Tatsache gerecht werden.